



Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

Halbjahresabschluss per 30. 6. 2007



Unternehmensrechtlicher FINANZABSCHLUSS für das erste Halbjahr 2007

(Werte in TEUR)

Bilanz (verkürzt)	30.06.2007	30.06.2006	31.12.2006
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	1
II. Sachanlagen	145	149	147
III. Finanzanlagen	33.264	34.040	32.566
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	453	627	7.926
II. Wertpapiere d. Umlaufvermögens	8.168	6.562	558
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.086	1.265	1.453
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	320	470	
	43.437	43.114	42.650
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital	5.600	5.600	5.600
II. gebund. Kapitalrücklagen	13.144	13.144	13.144
III. Gewinnrücklagen	8.850	8.850	8.850
IV. Bilanzgewinn	5.915	5.163	5.459
B. unversteuerte Rücklagen	5.889	5.889	5.889
C. Rückstellungen	3.800	3.991	3.660
D. Verbindlichkeiten	60	245	48
E. Passive Rechnungsabgrenzung	179	232	
	43.437	43.114	42.650
Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzt)	1 - 6 / 2007	1 - 6 / 2006	1 - 12 / 2006
1. Umsatzerlöse	585	693	981
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
3. Personalaufwand	(193)	(189)	(380)
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2)	(2)	(4)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(342)	(453)	(501)
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	48	49	110
7. Finanzerfolg	570	685	1.577
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	617	734	1.687
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(161)	(191)	(400)
10. Jahresüberschuss	457	543	1.287
11. Gewinn	457	543	1.287
12. Gewinnvortrag	5.458	4.619	4.171
13. Bilanzgewinn	5.915	5.162	5.458



Erläuternder Anhang zum Halbjahresabschluss per 30.06.2007

Zu den Grundlagen und Methoden

Der ungeprüfte HJ-Abschluss per 30. 6. 2007 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, vorgenommen. Bei der Aufstellung des HJ-Abschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 (3) UGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien im geregelten Freiverkehr der Wiener Börse gehandelt werden.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am HJ-Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen worden sind. Für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde in den Rückstellungen und in den Passiven Rechnungsabgrenzungen vorgesorgt.

Zur verkürzten Bilanz per 30.06.07

Aktiva

Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens traten bisher im Wirtschaftsjahr 2007 der Gesellschaft nicht ein und werden plangemäß weder im Sachanlagevermögen noch im Finanzanlagevermögen bis Jahresende stattfinden. Die Gesellschaft nahm seit dem Jahr 1995 keine Investitionen in das Sachanlagevermögen vor, da die betriebliche Investitionstätigkeit gemäß dem Betriebsführungs- und –überlassungsvertrag der operativen STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH übertragen worden ist. Die Abschreibungen für die abnutzbaren Wirtschaftsgüter der Gesellschaft wurden kontinuierlich weitergeführt. Finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergaben sich für die Gesellschaft keine.



Die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens dienten der Gesellschaft vorwiegend der mittelfristigen Veranlagung zur Erzielung von Kapitalerträgen. Die Wertpapiere setzten sich hauptsächlich aus in- und ausländischen, festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen, Miteigentumsfondsanteilen mit vertretbar befriedigendem Rating zusammen. Diese waren gemeinsam mit der Beteiligung an der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH in der Position III. Finanzanlagen der Halbjahresbilanz enthalten. Die per 30.06.07 aufscheinenden Beträge wurden der Einfachheit halber wie in der jeweiligen Schlussbilanz des Vorjahres in unveränderter Bewertung ausgewiesen. Die seit Jahresbeginn eingetretenen Abwertungen wurden in die Passiven Rechnungsabgrenzungen eingestellt.

Im Umlaufvermögen waren die Positionen I. Forderungen und II. Wertpapiere zu erwähnen. Beide wiesen gegenüber den Jahresendständen des Vorjahres eine erhebliche Verringerung bzw. Steigerung auf, welche auf die Rückzahlung eines verzinsten Erntezuschusses durch die Konzernmuttergesellschaft zurückzuführen waren. Der erhebliche Betrag wurde 2006 durch den Verkauf der Wertpapiere des Umlaufvermögens finanziert und nach seiner Rückzahlung 2007 wieder in Wertpapiere veranlagt.

Die in zweckmäßiger Auslegung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensrechtes gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten geschätzte Beträge für die zu erwartenden Zinserträge und die Anteile der auf das zweite Halbjahr entfallenden bereits verbuchten Aufwendungen.

P a s s i v a

Das auf TEUR 5.600 lautende Grundkapital bestand aus 560.000 gleichberechtigten, nennwertlosen Stückaktien, sodass auf jede Aktie ein Grundkapitalanteil von EUR 10 entfiel. Die Aktien wurden im Rahmen des geregelten Freiverkehrs (Standard Market Auction) an der Wiener Börse gehandelt.

Die Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen. Die un versteuerten Rücklagen enthielten die Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen. Die Bewertungsreserve betraf im Wesentlichen die Beteiligung an der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH.

In der Position IV. Bilanzgewinn war auch der Halbjahresgewinn von TEUR 457 enthalten.

Die Position C. Rückstellungen enthielt auch die Passivierungen für Pensionen, welche an fünf Berechtigte zu leisten sind. Der Betrag basiert auf einem Rechnungszinsfuß von zwei Prozent.



Weiters waren in den Rückstellungen die Vorsorgen für die Ertragsteuer des laufenden Jahres und für sonstige aus den Vorjahren stammende, geringfügige Aufwendungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten betrafen unter anderem die Umsatz- und Lohnsteuerzahllasten an das Finanzamt.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen wurden für bekannte, noch nicht fällige bzw. noch nicht buchungsfähige Aufwendungen in zweckmäßiger Auslegung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensrechtes gebildet. Diese enthielten auch die per 30.06.07 jeweils ermittelten Abwertungserfordernisse für das Finanzanlagevermögen.

Zur verkürzten GuV-Rechnung per 30. 6. 2007

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2007 - 30.06.2007 wurde wie in den vergangenen Jahren nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 231 (2) UGB ausgewiesen.

Die gegenüber dem Vorjahr verringerten Umsatzerlöse bestanden aus dem Nutzungsentgelt für die Vermietung der Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und Vorrichtungen an die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH.

Der Personalaufwand entstand für die im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und leitenden Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Im Jahr 2007 erhielten die beiden aktiven Mitglieder des Vorstandes von unserer Gesellschaft keine Bezüge, da diese im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der IREKS GmbH bzw. der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH für unsere Gesellschaft tätig waren.

Alle Aufwendungen der Gesellschaft wurden - wie im Betriebsführungs- und –überlassungsvertrag vorgesehen - eingehend daraufhin überprüft, ob ihr Entstehen mit dem überlassenen Betrieb in ursächlichem Zusammenhang steht. Wenn diese Voraussetzung gegeben war, wurde der Aufwandsbetrag an die STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH als Nutzungsentgelt weiterverrechnet.

Der Finanzerfolg lag im Berichtshalbjahr unter dem Vorjahreswert. Er ergab sich im Wesentlichen aus den Wertpapier- und sonstigen Zinsen, auch von verbundenen Unternehmen, sowie aus Fondsausschüttungen. Diese wurden mit den Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 150 reduziert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag im ersten Halbjahr 2007 um TEUR 117 unter dem des ersten Halbjahres 2006.

Die in Zeile 9. ausgewiesene Steuer betraf die auf das erste Halbjahr 2007 entfallende Körperschaftsteuer, welche annähernd ermittelt wurde.



Lagebericht des Vorstandes zum Finanzabschluss für das erste Halbjahr 2007

Auf Grund der neuen börsengesetzlichen Bestimmungen ist erstmals ein Halbjahresabschluss für unsere Gesellschaft zu veröffentlichen. Der Halbjahresabschluss per 30.06.2007 wurde nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, weil unsere Gesellschaft nicht verpflichtet ist, einen Konzernabschluss nach IAS 34 vorzunehmen. Es werden die verkürzte Bilanz per 30.06.07, die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.07 bis 30.06.07 dargestellt, welche um einen erläuternden Anhang ergänzt werden.

Das erste Halbjahr war durch keine außergewöhnlichen Ereignisse geprägt. Der Halbjahresgewinn von TEUR 457 unterschritt den der Berichtsperiode des Vorjahres um TEUR 86, weil die stichtagsbezogene Bewertung des Finanzanlagevermögens Abwertungen in höherem Ausmaß als im Vorjahr erforderte. Die Entwicklung der Wertpapierkurse im zweiten Halbjahr zu prognostizieren ist schwierig, weil derzeit Turbulenzen in den Finanzmärkten herrschen. Abwertungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens erfolgen nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes dann, wenn die Stichtagskurse der Wertpapiere niedriger als deren Buchwerte sind. Ein tatsächlicher Verlust wird durch diese Vorgangsweise jedoch nicht realisiert.

Auch im Wirtschaftsjahr 2007 ist der seit dem Jahr 1994 unverändert beibehaltene Betriebsführungs- und –überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Dieses ging gegenüber dem Vorjahr etwas zurück, weil auch die zu verrechnenden Aufwendungen reduziert wurden.

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH konnte im Jahr 2006 eine Verbesserung ihres Gewinnes gegenüber den Vorjahren erreichen. Diese positive Entwicklung setzte sich auch im ersten Halbjahr 2007 fort. Diese Beteiligungsgesellschaft kann daher für das Berichtsjahr mit hoher Wahrscheinlichkeit ein über dem Vorjahr liegendes Ergebnis erwarten. Dies gilt nicht für unsere Gesellschaft, deren Ergebnis voraussichtlich etwas unter dem des Vorjahres ausfallen wird.



Erklärung des Vorstandes

Unter Bezugnahme auf den § 87 (1) des österreichischen Börsegesetzes versichern wir hiermit, dass der im Einklang mit dem Rechnungslegungsstandard des Unternehmensrechtes aufgestellte Finanzabschluss für das erste Halbjahr 2007 der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bezüglich der nach § 87 (2) des österreichischen Börsegesetzes geforderten Informationen vermittelt.

Wien, im August 2007

DER VORSTAND

Dr. Hermann GUBITZER

DI Stefan SOINÉ